



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag. Florian Reiningger
Tel: (01) 711 00 DW 2259
Fax: +43 (1) 715 82 58
Florian.Reiningger@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
begutachtung@sozialministerium.at zu richten.

An das
Bundesministerium für Gesundheit

per Email an:
katrin.kranzer@bmg.gv.at

GZ: BMASK-10307/0016-I/A/4/2016

Wien, 28.04.2016

Betreff: Änderung des Tuberkulose- und Epidemiegesetzes; Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 05.04.2016, GZ: BMG-92731/0003-II/A/4/2015, nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hinsichtlich des im Betreff näher bezeichneten Entwurfes wie folgt Stellung:

Art. 1 Z 27 (§ 37 Abs. 1 Tuberkulosegesetz)

Es wird im Zusammenhang mit der Inkrafttretens-Bestimmung (Z 39 bzw. § 54 Abs. 6) bemerkt, dass mit 1. Juli 2016 das Heeresversorgungsgesetz durch das Heeresentschädigungsgesetz-HEG, BGBl. I Nr. 162/2015 abgelöst wird.

Eine Gleichschrift der Stellungnahme wurde dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an die Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“ übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.

